

CHECKLISTE ZUR ARCHIVIERUNG (EFZ)

- Der Verein bescheinigt den Vereinsmitarbeitenden die ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Musternachweis), um von der zuständigen Meldebehörde von der Gebühr befreit werden zu können.
- Die vom Verein benannten Vereinsmitarbeitenden legen zwei durch den Vorstand bestimmten Vereinsvertreter*innen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG vor.
- Der Verein legt einen Ordner für die Archivierung an, in dem die einzelnen Dokumentationsblätter der Vereinsmitarbeiter*innen abgelegt werden können.
- Für jede*n Vereinsmitarbeiter*in wird dabei ein eigenes Dokumentationsblatt angelegt.
- Der Verein legt einen Rhythmus fest (Empfehlung: alle 3 Jahre), in dem die Vereinsmitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollen.
- Jede*r Vereinsmitarbeiter*in nimmt sein Führungszeugnis nach Einsicht durch zwei Vereinsvertretende wieder an sich und bewahrt dieses selbstständig auf oder vernichtet es.

Badische Sportjugend im BSB Freiburg e. V.

MARCEL DRAYER Bildungsreferent Sport & Soziales

drayer@bsj-freiburg.de +49 761 15246-37



DOKUMENTATIONSBLATT (EFZ)

Führungszeugnis (FZ)
Frau* / Herr*
hat unserem Verein
vertreten durch
Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG gegeben und wieder an sich genommen.
Es liegt keine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor.
Ausstellungsdatum des FZ:
Ort / Datum
Unterschrift des Vereinsmitarbeitenden
Unterschriften der Vereinsvertretenden

Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes

Badische Sportjugend im BSB Freiburg e. V.

MARCEL DRAYER Bildungsreferent Sport & Soziales

drayer@bsj-freiburg.de +49 761 15246-37